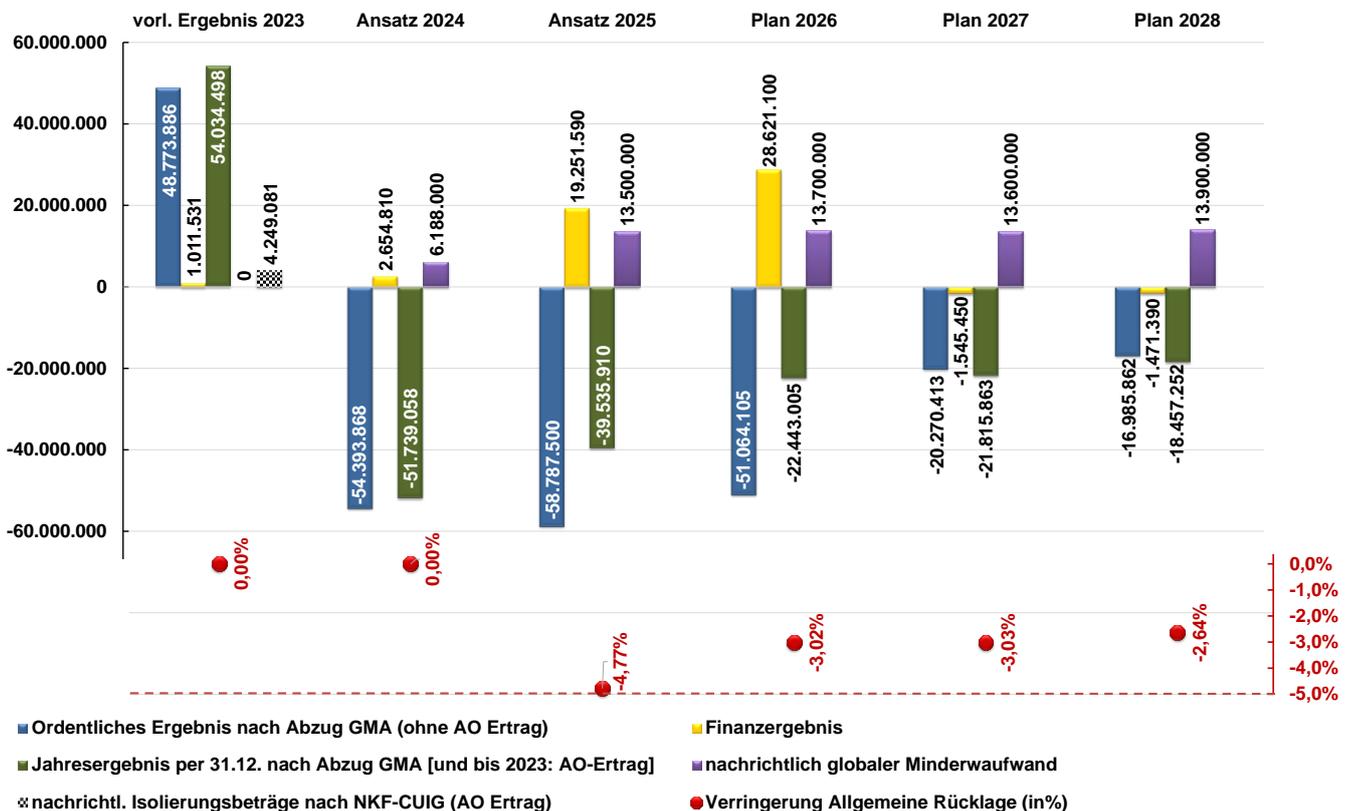


Das Gesamtbild in Kürze

Ein bekanntes Bild eines aktuellen Neusser Haushaltsplanentwurfs: So bedeutet der ☑ im Titel keineswegs, dass im entscheidenden Haushaltsjahr alles gut wäre – dagegen spricht allein ein strukturelles Defizit i.H.v. fast 40 Mio. €. Aber die Ansätze in 2025 wurden nachvollziehbar und realistisch formuliert. Im Mittelfristigen Finanzplanungszeitraum (MFZ, 2026-28) werden dem hingegen Dynamisierungen angesetzt, die teils das Prädikat *„mathematisch sauber, aber deutlich zu niedrig“* erhalten. Die ‚eingebaute‘ Nachsteuerung im MFZ ist einer zunehmend eratisch agierenden Welt voller simultaner Zeitwenden und hochfrequenter Krisen allerdings immanent.

Das Haushaltsplanjahr 2025 ist geprägt von deutlich **steigenden Erträgen** bei Steuern und ähnlichen Abgaben (+45,1 Mio. € ggü. 2024). Die **Personalaufwendungen** (+19,4 Mio. €) sowie die **Transferaufwendungen** (+33,7 Mio. €, hierbei ist überdies die aktuelle politische Diskussion zur Kreisumlage zu beachten) überkompensieren mit den entstehenden Lasten jedoch diese Haushaltsverbesserungen. Zugleich sinken die **Zuwendungen** und allgemeinen Umlagen um 9,4 Mio. €. So ist dem mit -72,3 Mio. € negativen Ordentlichen Ergebnis ein erheblich verbessertes Finanzergebnis (hier insb. Konsolidierungsbeiträge kommunaler Töchter) an die Seite zu stellen. Das resultierende Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit steht dann bei -53,0 Mio. €; das reicht noch nicht. Hiernach gibt der Kämmerer der Stadtverwaltung zusätzlich 13,5 Mio. € als Sparvorgabe im Haushaltsvollzug (Globaler **Minderaufwand**; neu: 2% der Ordentlichen Aufwendungen) auf.

Zusammengefasst: Das planseitig entstehende 40 Mio. €-Defizit 2025 steht auch auf den schmalen Schultern nur begrenzt einsetzbarer **Gewinnauskehrungen** und noch nicht realisierter Verwaltungsaufgaben. Ohne diese aber wäre die **Allgemeine Rücklage** über 5% reduziert worden, was zu vermeiden war. Ansonsten würde es dann nur noch einem planerischen Verzehr der Allgemeine Rücklage über 5% im darauffolgenden Jahr 2026 bedürften, um die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auszulösen. Um letzteres sicher zu vermeiden, werden im Jahr 2026 ebenfalls der Globale Minderaufwand (13,6 Mio. €) und weitere 10,0 Mio. € „von noch festzulegenden städtischen Töchtern“ (Vorbericht, S. 32) eingefordert – sehr vage bis dato. Ferner werden die Ansätze für **Personalaufwendungen** und **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** nur mit minimalen, somit kaum erreichbaren Ansätzen fortgeschrieben. Auf dem geduligten Papier ist die **Gesamtergebnisentwicklung** 2025 damit plausibel, im MFZ fallen die ohnehin defizitären Jahresergebnisse aber zu optimistisch aus.



Weitere Hauptlinien des Haushaltplanentwurfs nach Ertrag und Aufwand

Die Ordentlichen **Ertragsansätze** sind geprägt von der herausragenden Steuerkraft der ansässigen Wirtschaft. Die **Gewerbsteuer** liegt im Ansatz 2025 bei 242,5 Mio. € und damit 40,6 Mio. € nominal über dem Ansatz 2024 (+20,1%). Die im MFZ angesetzte Entwicklung soll dann moderater mit jährlichen Wachstumsraten zwischen 3,3% (2028) und 6,2% (2027) ausfallen. Hintergrund sei die plausible Annahme einer signifikanten strukturellen Erholung. Damit läge Neuss zum jetzigen Zeitpunkt außerhalb der von Stagflation geprägten gesamtwirtschaftlichen Wachstumsentwicklung. So sehr es dem Standort zu wünschen wäre, so können auch konjunkturell-variable Einflussfaktoren sowohl das Ergebnis 2023 wie auch die Prognose 2024, die nach 2. Quartalsbericht 2024 über dem Ansatz liegt, prägen. Ferner ist zwar richtig, dass die erfolgreiche Erschließung neuer Gewerbeflächen die endogene Gewerbesteuerbasis stärkt. Keineswegs aber ist gesichert, dass dies ab dem Jahr 2027 „rd. 6,5 Mio. € p.a. zusätzlich *Brutto-Gewerbesteueraufkommen generieren wird*“ (Vorbericht, S. 23). Auch hier ergibt sich eine potenziell offene Flanke in der Finanzplanung. In jedem Fall sind zügige, effektive Entscheidungen notwendig, damit die Realisierung dieser Mehreinnahmen möglich werden kann. Positiv herauszustellen bleibt, dass die Stadt unter standortpolitischen Gesichtspunkten die **Realsteuerhebesätze** nicht anhebt, bzw. auf eine Differenzierung des Grundsteuer B-Hebesatzes verzichtet. Die **Grundsteuer B**-Aufkommen werden der voraussetzenden Bedingung der Aufkommensneutralität im gegenwärtig laufenden Reformprozess folgend nur seitwärts ab 2026 mit +0,6% p.a. fortgeschrieben. Überdies: Der zurückgenommene Zuwendungsansatz steht im Zeichen der hohen Steuerkraft der **abundanten** Stadt Neuss. Schlüsselzuweisungen sind daher nicht eingeplant; der letzte Ansatz erfolgte 2022.

Unter den **Aufwendungen** sind jene Ansätze für Personal, Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen und bilanzielle Abschreibungen herauszustellen. Auffallend ist die deutliche Steigerung bei den **Personalaufwendungen** 2025, die u.a. auf Besoldungserhöhungen unter Berücksichtigung unbesetzter Stellen sowie resultierender Einmaleffekte auf Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen basiert. Bei den Tarifbeschäftigten wird für den MFZ lediglich ein Dynamisierungssatz von 2% p.a. ab 2026 veranschlagt. Diese geringen Zuwachsraten sind in Zeiten verteilungspolitisch motivierter Tarifverhandlungen bei zugleich persistentem Fachkräftemangel unwahrscheinlich. Somit ist Nachsteuerungsbedarf dann angezeigt, **wenn** die selbst auferlegte Aufgabenkritik im Verbund mit restriktiver Stellenbewirtschaftung, Investitionspriorisierung und der Prüfung auf Standardabsenkung bei freiwilligen und/oder Pflichtaufgaben nicht bereits kurzfristig zu messbaren Effektivitäts- und Effizienzgewinnen führen sollte. Eine weitere offene Flanke droht. Gleiches gilt für die Ansätze der **Sach- und Dienstleistungen**, die im MFZ nur mit +1,7% (2026), 1,1% (2027) und +1,0% (2028) dynamisiert werden. Selbst unter der Annahme einer stabilitätskonformen symmetrischen Inflationsrate von 2% p.a. bedeutet dies reale Ansatzabsenkungen. Und; in Zeiten der Störung globaler Wertschöpfungsketten, breiter Produktions- und Dienstleistungskostensteigerungen sowie des wiedererwachenden Protektionismus in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen ist diese Ansatzentwicklung eher theoretisch denkbar als praktisch erreichbar – auch unter Beachtung des vorgenannten aufgabenkritischen Pakets.

Bei den **Sozialtransferaufwendungen**, hier die Kindertagesbetreuung bei Einzelpersonen und in Einrichtungen, ergeben sich für 2025 erheblich Steigerungen (2028 ggü. 2024: +24,8 Mio. € [auf 125,5 Mio. €], davon +9,2 Mio. € von 2024 auf 2025). Die Steigerungsansätze im MFZ liegen dabei in einem moderaten Bereich. Herauszuheben bleibt ferner, dass die Summe der in den Jahren 2020-2023 aufgelaufenen **Bilanzierungshilfen** i.H.v. 45,6 Mio. € einer Zeitungsmeldung zur Haushaltseinbringung folgend gegen Eigenkapital in einer Summe gebucht wird. Die Alternative, diese Summe über 50 Jahre in Abschreibungen i.H.v. 912 Tsd. € p.a. aufzulösen, verstoße hiernach gegen die Generationengerechtigkeit und sei daher die schlechtere Lösung. Ein gutes Argument.

Synopse

In dem Haushaltsplanentwurf 2025 der Stadt Neuss ist das kommende Jahr nachvollziehbar geplant. Das ausgewiesene Defizit in Höhe von -39,5 Mio. € kommt auch unter Zuhilfenahme hoher Finanzerträge und der laufenden Haushaltsbeschwerung durch den Globalen Minderaufwand zu Stande. Die Planjahre des MFZ sind in den Erträgen teils sehr optimistisch, in den Aufwendungen in zwei zentralen Posten aber zu niedrig formuliert. Es ergeben sich mehrere potenziell offene Flanken in der Finanzplanung. Die positiv herauszustellende Aufgabenkritik und Priorisierung von Investitionsvorhaben sollten in einem geschlossenen Konsolidierungskonzept schon kurzfristig Effizienzpotenziale heben und das strukturelle Defizit sowie den geplanten Eigenkapitalverzehr (01.2025-12.2028: -102,3 Mio. €) über die Aufwandseite reduzieren, am besten stoppen. Auch dieses diene der Generationengerechtigkeit.